

Name des Versicherers:

**Abteilung K-Schaden**

Fax-Nummer des Versicherers:

Diese Übernahmebestätigung wird vom **Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) Bonn** empfohlen.



## Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an (Anschrift des Reparaturbetriebes):

**Verfahren (siehe auch Rückseite):**

- Teil A ausfüllen
- Formular ist vom Halter des beschädigten Fahrzeugs zu unterschreiben
- Vordruck unverzüglich per Telefax an den zuständigen Versicherer

- ➔ **Als Anlage ist eine Reparaturkalkulation beizufügen.**
- ➔ **Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.**

Fax-Nummer des Reparaturbetriebes:

Datum/Uhrzeit

### A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom:

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs:

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner):

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

versichert bei:

Teilkasko

nein  ja EUR  SB

Vollkasko

nein  ja EUR  SB

Amtliches Kennzeichen:

Versicherungsschein-Nr.:

**Angaben über das beschädigte Fahrzeug:**

Hersteller und Typ:

Amtliches Kennzeichen:

km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung:

In der Werkstatt seit:

Name und Anschrift des Versicherers:

Telefon:

### Kurze Unfallbeschreibung

- Auffahrunfall
- Überholen
- Sonstiges
- Vorfahrtverletzung
- geparktes Fahrzeug beschädigt
- Fahrspurwechsel
- Abkommen von der Fahrbahn

### B. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.:

- Der Versicherungsnehmer haftet zu  100 % zu  % der Reparaturkosten  Haftungsfrage ist noch nicht geklärt
- Der Versicherer  verzichtet auf eine Besichtigung  bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeuges  
 wird einen Sachverständigen beauftragen  
 erteilt **Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von EUR**
- Bestätigung  **Haftpflichtschadenfall**  
 Im Rahmen der zu B 1 genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen auf die Schadensersatzansprüche des Geschädigten bis zu dem unter B 2 genannten Betrag nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.  
 **Kaskoschadenfall**  
 Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten bis zu dem unter B 2 genannten Betrag abzüglich einer Selbstbeiliegung von EUR  nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

- **Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus B 3 direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen.** Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet.
- **Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden.**
- **Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber der Reparaturwerkstatt selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an die Reparaturwerkstatt nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt. Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.**

Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja 50 %;  ja 100 %;  nein (\* für nach dem 1.4.1999 erworbene Fahrzeuge)

Datum und Unterschrift des Geschädigten

Datum sowie Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens